

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2023

Nr. 2023/2121

Spitalliste des Kantons Solothurn Aktualisierung der Spitalliste Bereich Akutsomatik und Bereich Psychiatrie per 1. Januar 2024

1. Ausgangslage

Die Kantone sind von Bundesrechts wegen verpflichtet, eine bedarfsgerechte Spitalversorgung sicherzustellen (Art. 39 Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 [KVG; SR 832.10]). Dazu erstellen sie eine nach Kategorien gegliederte Spitalliste (Art. 39 Abs. 1 Bst. d und e KVG). Auf der Spitalliste sind jene inner- und ausserkantonalen Einrichtungen aufgeführt, welche notwendig sind, um das für die Kantoneinwohnerinnen und Kantoneinwohner erforderliche stationäre Angebot sicherzustellen (Art. 58a ff. Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 [KVV; SR 821.102]). Jedem Listenspital wird ein Leistungsauftrag erteilt (Art. 58f Abs. 2 KVV). Zudem werden auf der Spitalliste für jedes Spital die dem Leistungsauftrag entsprechenden Leistungsgruppen aufgeführt (Art. 58f Abs. 3 KVV).

Grundlage für die Aufnahme von Spitälern auf die Spitalliste ist der quantitative Bedarf gemäss Versorgungsplanung (§ 3^{bis} Abs. 1 Spitalgesetz vom 12. Mai 2004 [SpiG; BGS 817.11]). Des Weiteren wird die Erfüllung der Kriterien gemäss Art. 39 Abs. 2^{ter} KVG betreffend Qualität und Wirtschaftlichkeit vorausgesetzt, welche für den Kanton Solothurn in den §§ 4 f. der Verordnung über die Spitalliste vom 27. September 2011 (SpiVO; BGS 817.116) weiter spezifiziert werden.

Per 1. Januar 2024 werden die Spitalliste Bereich Akutsomatik und die Spitalliste Bereich Psychiatrie aktualisiert. Die entsprechenden Erläuterungen finden sich in den Ziffern 2.1 und 2.2. Unverändert gültig bleibt die Spitalliste Bereich Rehabilitation (vgl. RRB Nr. 2022/111 vom 1. Februar 2022).

2. Erwägungen

2.1 Spitalliste Bereich Akutsomatik

2.1.1 Leistungsauftragscontrolling

Gestützt auf die Relevanz eines Spitals für den Kanton Solothurn sowie des Anteils der Patientinnen und Patienten gesamthaft pro Leistungsgruppe hat das Gesundheitsamt die Fallzahlen 2022 je Leistungsgruppe (LG) der Pallas Kliniken AG (Pallas), der Privatklinik Obach (PKO) und der Solothurner Spitäler AG (soH) überprüft. Anlässlich der Jahresgespräche im Sommer 2023 wurden die Resultate mit den Leistungserbringern diskutiert. Gegenstand der Diskussionen waren insbesondere befristete Leistungsaufträge, LG mit Mindestfallzahlen gemäss Leistungsgruppensystematik der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich (GD ZH), an deren Vorgaben sich der Kanton Solothurn orientiert, sowie die stichprobenartige Überprüfung der Einhaltung der leistungsspezifischen Anforderungen je LG. Basierend auf dem Leistungsauftragscontrolling und den geführten Gesprächen wurde folgender Entscheid getroffen:

- Der bis 31. Dezember 2023 befristete Leistungsauftrag GYNT Gynäkologische Tumore der soH wird basierend auf der Erreichung der Mindestfallzahl 2021 und 2022 ab 1. Januar 2024 unbefristet erteilt.

2.1.2 Antrag um Erteilung neuer Leistungsaufträge

Mit Schreiben vom 19. Juli 2023 stellte die soH den Antrag um Erteilung eines Leistungsauftrags in den Leistungsgruppen URO1.1.4 Isolierte Adrenalektomie und URO1.1.7 Implantation eines künstlichen Harnblasensphinkters. Unter Berücksichtigung der Erfüllung der leistungsspezifischen Anforderungen, des verhältnismässig tiefen Abdeckungsgrads der Spitalliste Bereich Akutsomatik für diese Leistungsgruppen, der Wohnortsnähe und der Wirtschaftlichkeit soll diesem Antrag zur Abrundung des bestehenden Leistungsportfolios der soH stattgegeben werden:

- Der soH werden per 1. Januar 2024 die Leistungsaufträge URO1.1.4 Isolierte Adrenalektomie und URO1.1.7 Implantation eines künstlichen Harnblasensphinkters unbefristet erteilt.

2.1.3 Entzug von Leistungsaufträgen

Gemäss § 3^{bis} Abs. 4 SpiG und Ziffer 11.3 der Leistungsvereinbarung zur Erfüllung des Leistungsauftrags gemäss Spitalliste zwischen dem Department des Innern und den Leistungserbringern entfällt der Leistungsauftrag in einer Leistungsgruppe, wenn dieser durch den Standortkanton entzogen resp. nicht mehr erteilt wurde. Die Spitalliste wurde diesbezüglich geprüft. Entsprechend sollen folgende Leistungsaufträge der Spitalliste Bereich Akutsomatik per 1. Januar 2024 entzogen werden:

- Kantonsspital Baselland: HNO1.1.1 Komplexe Halseingriffe (Interdisziplinäre Tumorchirurgie), NCH2 Spinale Neurochirurgie, URO1.1.7 Implantation eines künstlichen Harnblasensphinkters, AVA Akutsomatische Versorgung Abhängigkeitskranker;
- Universitäts-Kinderspital beider Basel: HAE4 Autologe Blutstammzelltransplantation, HER1 Einfache Herzchirurgie;
- Universitätsspital Basel: HER1.1.2 Komplexe kongenitale Herzchirurgie;
- Kantonsspital Aarau: KINB Basis-Kinderchirurgie.

Bei den oben aufgeführten Leistungsaufträgen handelt es sich um sog. «leere» Leistungsgruppen. Dies bedeutet, dass von diesen Leistungserbringern in den vergangenen Jahren keine Solothurner Patientinnen und Patienten in diesen Leistungsgruppen behandelt wurden.

2.1.4 Aktualisierung Leistungsgruppensystematik Akutsomatik

Im Kanton Solothurn wird das von der GD ZH entwickelte Spitalplanungsleistungsgruppen-Konzept Akutsomatik (SPLG-Konzept Akutsomatik) angewendet. Im Rahmen der Zürcher Spitalplanung 2023 wurde das SPLG-Konzept Akutsomatik konzeptionell angepasst, was Änderungen in Bezug auf die Systematik und/oder die Anforderungen für bestimmte Leistungsgruppen zur Folge hatte. Der Vorstand der GDK empfiehlt den Kantonen mit Beschluss vom 20. Oktober 2022 die Verwendung des konzeptionell angepassten SPLG Konzept Akutsomatik. Mit der Aktualisierung der Spitalliste Bereich Akutsomatik, gültig ab 1. Januar 2024, soll das angepasste SPLG-Konzept Akutsomatik auch auf die Spitalliste Bereich Akutsomatik des Kantons Solothurn angewandt werden.

Die konzeptuelle Anpassung führt einerseits zur Anpassung/Überarbeitung verschiedener leistungsspezifischer Anforderungen. Für die Umsetzung resp. Erfüllung der neuen Anforderungen gilt für die Leistungserbringer eine Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten der Spitalliste Bereich Akutsomatik per 1. Januar 2024. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird im Rahmen des Leistungsauftragscontrollings bei Leistungserbringern mit Standort im Kanton Solothurn resp. im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bei einer Neuplanung der Spitalliste geprüft. Andererseits wurden verschiedene Leistungsaufträge konzeptionell überarbeitet. Diese Überarbeitungen bedingen eine Aktualisierung der Spitalliste Bereich Akutsomatik und werden entsprechend nachfolgend aufgeführt.

Radiologie

Die bis 2023 bestehende Leistungsgruppe RAD1 Interventionelle Radiologie wird neu in die folgenden beiden Leistungsgruppen aufgeteilt: RAD1 Interventionelle Radiologie und RAD2 Komplexe Interventionelle Radiologie. Alle Leistungserbringer mit einem Leistungsauftrag in der Leistungsgruppe RAD1 wurden angefragt, ob sie interessiert und in der Lage sind, den neuen Leistungsauftrag RAD2 ebenfalls zu übernehmen. Basierend auf den erfolgten Rückmeldungen soll per 1. Januar 2024 der Leistungsauftrag RAD2 neu an folgende Leistungserbringer erteilt werden:

- Solothurner Spitäler AG;
- Kantonsspital Baselland;
- Universitäts-Kinderspital beider Basel.

Kardiologie

Die Leistungsgruppen im Bereich Kardiologie wurden grundlegend überarbeitet und neu benannt. Alle Leistungserbringer mit bestehenden Leistungsaufträgen im Bereich Kardiologie wurden über die geplante Aktualisierung in Kenntnis gesetzt und um Bestätigung gebeten, dass sie dieses Leistungsspektrum weiterhin anbieten werden. Basierend auf den erfolgten Rückmeldungen sollen per 1. Januar 2024 folgende Leistungsaufträge erteilt werden:

- In der Leistungsgruppe KAR1 Kardiologie und Devices: Universitätsspital Bern (in Ergänzung zu den bereits bestehenden Leistungsaufträgen in dieser Leistungsgruppe).
- In der Leistungsgruppe KAR2 Elektrophysiologie und CRT: soH, Kantonsspital Baselland, Universitäts-Kinderspital beider Basel, Universitätsspital Basel, Universitätsspital Bern, Hirslanden Klinik Beau-Site.
- In der Leistungsgruppe KAR3 Interventionelle Kardiologie (Koronareingriffe): soH, Kantonsspital Baselland, Universitätsspital Basel, Universitätsspital Bern.
- In der Leistungsgruppe KAR3.1 Interventionelle Kardiologie (strukturelle Eingriffe): Kantonsspital Baselland, Universitätsspital Basel, Universitätsspital Bern.
- In der Leistungsgruppe KAR3.1.1 Komplexe interventionelle Kardiologie (strukturelle Eingriffe): Universitätsspital Basel, Universitätsspital Bern.

Bewegungsapparat chirurgisch

Die bis 2023 bestehende Leistungsgruppe BEW8.1 Spezialisierte Wirbelsäulenchirurgie wird neu in folgende Leistungsgruppen aufgeteilt: BEW8.1 Spezialisierte Wirbelsäulenchirurgie und BEW8.1.1 Komplexe Wirbelsäulenchirurgie. Alle Leistungserbringer mit einem Leistungsauftrag in der Leistungsgruppe BEW8.1 wurden angefragt, ob sie interessiert und in der Lage sind, den

neuen Leistungsauftrag BEW8.1.1 ebenfalls zu übernehmen. Basierend auf den erfolgten Rückmeldungen soll per 1. Januar 2024 an folgende Leistungserbringer neu der Leistungsauftrag BEW8.1.1 erteilt werden:

- Solothurner Spitäler AG;
- Kantonsspital Baselland;
- Universitäts-Kinderspital beider Basel;
- Universitätsspital Basel.

Geburtshilfe

Das SPLG-Konzept Akutsomatik beinhaltet neu die Leistungsgruppe GEBS Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital, welche angeboten werden kann, falls inhouse ebenfalls die Leistungsgruppen GEB1 Grundversorgung Geburtshilfe und NEO1 Grundversorgung Neugeborene vorhanden sind. In Ergänzung zur Leistungsgruppe GEBS wurde die Leistungsgruppe NEOG Grundversorgung Neugeborene (≥ 36 0/7 SSW und GG 2000g) umbenannt, damit sich diese nicht mehr ausschliesslich auf Geburtshäuser bezieht. Im Sinne der zusätzlichen Förderung der hebammengeleiteten Geburtshilfe (vgl. RRB Nr. 2023/394 vom 14. März 2023) sollen per 1. Januar 2024 folgende Leistungsaufträge neu an die soH vergeben werden:

- GEBS Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital;
- NEOG Grundversorgung Neugeborene (≥ 36 0/7 SSW und GG 2000g).

Kinderanästhesie

Das SPLG-Konzept Akutsomatik enthält neu die Querschnittbereiche KAA Kinderanästhesie «A», KAB Kinderanästhesie «B», KAC Kinderanästhesie «C» und KAD Kinderanästhesie «D». Vor dem Hintergrund, dass die Standortkantone Bern und Basel-Stadt diese neuen Querschnittbereiche bei den für den Kanton Solothurn relevantesten Kinderkliniken noch nicht eingeführt haben, wird im Rahmen der Aktualisierung der Spitalliste Bereich Akutsomatik ebenfalls darauf verzichtet.

2.1.5 Neuzuteilung Prächirurgische Epilepsiediagnostik

Mit Schreiben vom 5. Juli 2023 hat die GDK darüber informiert, dass die bestehende Leistungsgruppe NEU4.2 Epileptologie: Prächirurgische Epilepsiediagnostik (IVHSM) per 1. Januar 2024 neu aufgeteilt wird: einerseits in die Leistungsgruppe NEU4.2.1 Prächirurgische Epilepsiediagnostik (Phase II), welche weiterhin der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin zugeordnet wird und andererseits in die Leistungsgruppe NEU4.2 Epileptologie: Prächirurgische Epilepsiediagnostik, welche in den Kompetenzbereich der kantonalen Spitalplanung fällt. Unter Berücksichtigung der Leistungszuteilung der Leistungsgruppe NEU4.2.1 Prächirurgische Epilepsiediagnostik (Phase II) an das Universitätsspital Bern sowie diverser bereits bestehender Leistungsaufträge auf der Spitalliste Bereich Akutsomatik soll folgender Leistungsauftrag per 1. Januar 2024 an das Universitätsspital Bern vergeben werden:

- NEU4.2 Epileptologie: Prächirurgische Epilepsiediagnostik.

2.2 Spitalliste Bereich Psychiatrie

Mit RRB Nr. 2023/854 vom 30. Mai 2023 wurden die Leistungsaufträge gemäss Spitalliste Bereich Psychiatrie der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) und der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) bis 31. Dezember 2023 befristet mit der Auflage, bis zu diesem Zeit-

punkt hinsichtlich Qualitäts- und Risikomanagement eine gültige Zertifizierung oder ein aktuelles Konzept einzureichen. Die UPK hat im Dezember 2023 einen entsprechenden Nachweis eingereicht. Der UPD soll mit einer Verlängerung der Befristung der Leistungsaufträge bis 31. Dezember 2024 die notwendige Zeit zur Einreichung dieser Nachweise gewährt werden.

3. Beschluss

Die Spitalliste Bereich Akutsomatik und die Spitalliste Bereich Psychiatrie werden per 1. Januar 2024 gemäss den Ausführungen unter Ziffer 2.1 und Ziffer 2.2 aktualisiert.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht vom 17. Juni 2005 (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG; SR 173.32) und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021) mit den in Art. 53 Abs. 2 KVG erwähnten Ausnahmen.

Beilagen

- Spitalliste Bereich Akutsomatik Kanton Solothurn (gültig ab 1. Januar 2024)
- Spitalliste Bereich Psychiatrie Kanton Solothurn (gültig ab 1. Januar 2024)

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt; BRO

Kanton Basel-Landschaft, Amt für Gesundheit, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

Kanton Basel-Stadt, Gesundheitsdepartement, Bereich Gesundheitsversorgung, Malzgasse 30, 4001 Basel

Kanton Bern, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8

Kanton Aargau, Department Gesundheit und Soziales, Sektion Spitalversorgung und Entwicklung, Bachstrasse 15, 5001 Aarau

Privatklinik Obach, Leopoldstrasse 5, 4500 Solothurn

Pallas Kliniken AG, Louis Giroud-Strasse 20/26, 4600 Olten

Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn

Kantonsspital Aarau, Tellstrasse 25, 5001 Aarau

Universitätsspital Bern, Freiburgstrasse 18, 3010 Bern

Universitäts-Kinderspital beider Basel, Spitalstrasse 33, 4031 Basel

Universitätsspital Basel, Hebelstrasse 36, 4031 Basel

Kantonsspital Baselland, Rheinstrasse 26, 4410 Liestal

Universitäre Psychiatrische Dienste Bern, Bolligenstrasse 111, 3000 Bern 60

Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel, Wilhelm Klein-Strasse 27, 4002 Basel

Hirslanden Klinik Beau-Site, Schänzlihalde 11, 3013 Bern

CSS Krankenversicherung AG, Tribschenstrasse 21, Postfach 2568, 6002 Luzern

Einkaufsgemeinschaft HSK AG, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf

tarifsuisse, Römerstrasse 20, Postfach, 4502 Solothurn

SASIS AG, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn